

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 5

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BRIEFE

AN DIE

HERAUSGEBER

Die Seite der Leser

Familienwappen gefällig?

Eine Replik

Jeder ernsthafte Freund des Wappenwesens wird mit lebhafter Zustimmung den frischen Angriff des Herrn *** in der letzten Nummer des «Schweizer-Spiegels» begrüßt haben, wo der Verfasser mit Bravour gegen die Pseudo-Heraldiker eine Attacke reitet. Möge der Aufsatz seinen gewollten Zweck erreicht haben! Denn Aufklärung über den heute stark grassierenden Wappenschwindel tut wirklich not. Im Eifer sind Herrn *** allerdings einige Behauptungen über das Wappenwesen aus der Feder geflossen, die im Interesse der Sachlichkeit richtiggestellt werden müssen. Die Heraldik ist eine ernsthafte Wissenschaft und Kunst, sie hat nichts zu tun mit Spiegerei, die mit einigen Randglossen abgetan werden kann, auch wenn zufälligerweise Herr Blaser oder Herr Sütterli durch «Vermittlung» eines «Heraldikers» ein Kitschwappen geliefert bekommen haben. Die Heraldik ist seinem innern Wesen nach konservativ, es stellt eine durch die Jahrhunderte gefestigte Familiensitte dar, deren Auswirkungen die Kunst- und Kulturgeschichte des Landes bereichert haben. Wappenführen darf nicht zur blossen Mode (Nachäffung) werden, es gibt keinen Wappen-«Sport».

Zuzustimmen ist Herrn ***, wenn er feststellt, dass in der Schweiz jeder Bürger das Recht hat, ein Wappen zu führen. Aber so einfach wie er es darstellt, ist die Sache denn doch nicht. Man kann nicht einfach einen Löwen, eine Rose oder einen Halbmond in «sein» neues Wappen setzen und darunter schreiben: «Wappen des Hans Müller.» Denn jedes

Wappen ist ein Persönlichkeitszeichen. Ein neugeschaffenes Wappen darf nicht einfach ein altes kopieren. Damit berührt man ungeschriebene, aber doch existierende Rechte, und sie zu verletzen oder nicht, ist eine Frage des Taktes. Wenn zum Beispiel Herr Marti ein x-beliebiges Martiwappen als das seine führt, dann ist das eben in den Augen jedes seriösen Wappenfreundes unfair und wirkt zudem lächerlich. Nirgends mehr als in der Heraldik gilt das Sprichwort: «Man soll sich nicht mit fremden Federn schmücken!» Herr *** verkennt den Charakter des Wappens als etwas Zeitloses, die Jahrhunderte Überdauerndes. Deshalb hinkt sein Beispiel vom selbstgewählten Wappen als Ausdruck einer blossen «Liehaberei». Wäre es nur letzteres, dann hätte sich das Wappenwesen nicht über acht Jahrhunderte lebendig erhalten können. Die These von der Unverbindlichkeit des Wappens eines Vorfahren steht daher gleichfalls nur auf einem Bein. Ganz falsch aber ist es, wenn Herr *** behauptet, die Wappenmode sei «größtenteils Import von jenseits des Rheins». Das muss vor allem korrigiert werden. Wir schätzen die Zahl der schweizerischen Familienwappen auf rund 200,000. In der Tat hat kein Volk in Europa mehr Wappenfreudigkeit durch die Jahrhunderte hindurch bewiesen als wir Schweizer. In keinem Land ist auch die Zahl der Bauern- und Bürgerwappen grösser als in der Schweiz, und zwar seit dem 16. Jahrhundert. Die Sitte, Helm und Helmkleinode zu führen, ist längst eine gute heraldische Tradition geworden; dass diese keine zwingenden Bestandteile des Wappens sind, weiss jeder Wappenkundige. Und nun zum Schluss:

Die « Winke für Wappenliebhaber », die Herr *** in zehn Punkten aufstellt. Gewiss, es gibt kein schweizerisches Heroldamt, aber es gibt eine Jahrhunderte alte Wappensitte, die gewissen Gesetzen und Anstandsregeln unterworfen ist, und es gibt seriöse heraldische Gesellschaften auch in der Schweiz, die gern belehrend und aufklärend wirken, die schon lang jeden Wappenschwindel und Wappenkitsch bekämpfen

und die für die Pflege einer guten Heraldik in unserm Staat und Volk eintreten. Sie sind es auch, die den Wappenschutz verfechten und eigene Wappenbücher führen. Sie sind heute die Träger einer immer noch schönen, bedeutungsvollen und guten altschweizerischen Tradition, wie sie eben die Wappensitte verkörpert.

E. Sch., Gildenschreiber der Gilde
der Zürcher Heraldiker, Zürich.



Forsanose das Kraftnährgetränk, angenehm wie Schokolade zu nehmen.
Hochwirksames Frühstücksgetränk, in Dosen zu Fr. 4.50 und Fr. 2.50 in allen
Apotheken. Fofag, pharmazeutische Werke, Volketswil, Zürich.